

12

Begründung zum Bebauungsplan "Hans-Krieg-Straße"

=====

Der Bereich des Bebauungsplanentwurfes umfaßt hauptsächlich das bislang noch nicht verplante Gebiet nördlich der Kehlstraße und mündet außerdem in den Bereich der Überwiegend in den 30er Jahren bebauten Hillerstraße bzw. der Hans-Krieg-Straße beim Stadtbahnhof.

Bedingt durch die Fortsetzung der Hans-Krieg-Straße aus dem Bebauungsplan "Flosch" als Entlastungsstraße des Durchgangsverkehrs Stuttgart - Heilbronn (nach dem Gutachten des Dipl. Ing. Hinterleitner in Verbindung mit dem Straßenbauamt Besigheim) ist hier diese Straße beidseitig als Mischgebiet zur Bebauung vorgesehen. Die entsprechenden Grundstücksverhandlungen sind zwischenzeitlich im freiwilligen Verfahren abgeschlossen.

Die dringende Notwendigkeit des Entwurfes ergibt sich durch das stetig steigende Verkehrsaufkommen innerhalb des Stadtzentrums sowie der baulich nutzbaren Festlegung der noch unbebauten Grundstücke.

Die Erschließungskosten mit einem Aufwand von etwa 500 000,-- DM entsprechen dem derzeitigen Preisindex; sie werden aufgrund der städtischen Satzung über die Erschließung Überwiegend von den Anliegern beglichen.

Vaihingen an der Enz, den 9. Mai 1972

STADTBAUAMT:

  
Hachenberger